

Atheistische Kandidatenbefragung

Am kommenden Sonntag, dem 24. April, findet bekanntlich der erste Durchgang zur Wahl des neuen österreichischen Bundespräsidenten bzw. der neuen Bundespräsidentin statt.

Die Redaktion von www.atheistisch.at - Webportal der Atheistischen Religionsgesellschaft - befragte die sechs antretenden Kandidierenden zu ihrer persönlichen Einstellung zu den Themen Religion und Atheismus, sowie zu einzelnen politischen Positionen zu diesen Themen befragt. Von den sechs Adressaten unserer Befragung haben vier geantwortet.

Stillgeschwiegen haben der FPÖ-Christ Norbert Hofer und der Immobilien-Christ Luger.

Fragen und Antworten von Andreas Khol

1. Zu Beginn stellen wir die Gretchenfrage: Wie halten Sie es mit der Religion? Wie weit beeinflusst Religion bzw. beeinflussen Religionen Ihr politisches Denken und Handeln?

Ich bin gläubiger Mensch und bekennender Katholik. Der Glaube hilft mir bei der persönlichen Lebensgestaltung, er gibt einem eine Wegleitung, er ist sozusagen ein Obdach der Seele.

Es ist jedoch klar, dass Religion meine private, persönliche Entscheidung ist. So wie ich niemand anderem jemals diese Entscheidung aufdrängen würde, so erwarte ich selbst, in meinem Glauben respektiert zu werden. Wir leben in einer pluralistischen Gesellschaft und gerade als Bundespräsident besteht die wichtigste Aufgabe darin, Menschen unterschiedlicher (religiöser, politischer, etc.) Anschauungen zu verbinden, als Brückenbauer zu wirken. Ich lebe das tagtäglich in meiner eigenen Familie. Einer meiner Schwiegersöhne ist Hindu, meine Schwiegertochter Muslimin, sie alle sind unersetzbarer Teil der Familie. Ich bin davon überzeugt: Nur wenn man als Privatperson weiß, wer man ist, woher man kommt und woran man glaubt bzw. nicht glaubt, kann man auch in der Politik in einen verständnisvollen und für alle gewinnbringenden Dialog mit jenen eintreten, die anderer Überzeugung sind.

2. Was assoziieren Sie im Allgemeinen mit dem Begriff "Atheismus"? Haben Sie einen persönlichen Bezug zu atheistischen Weltanschauungen (z.B. über eigene Überzeugungen oder durch Mitmenschen)?

Für mich persönlich ist der Glaube an Gott wesentlich. Er ist wichtige Orientierungshilfe und Ratgeber, um die kleinen Herausforderungen des Alltags zu meistern und auf die großen Fragen des Lebens und Zusammenlebens eine Antwort zu finden. Viele Menschen haben hier einen grundlegend anderen Zugang. Sie finden gerade in der Leugnung einer göttlichen Entität eine Lehre und Überzeugung, die für sie diese Orientierungshilfe bietet. Ich akzeptiere und respektiere das voll und ganz, auch dieser Zugang hat seinen Platz in einer pluralistischen Gesellschaft.

3. Es ist eine Tatsache, dass in den Schriften der monotheistischen Religionen Unglaube und speziell auch Atheismus negativ, teilweise auch herabwürdigend dargestellt werden. Können Sie nachempfinden, dass wir hinsichtlich dieser Tatsache den speziellen Schutz der Religionen durch den §188 des Strafgesetzbuches als äußerst fragwürdig ansehen? Und haben Sie eine Idee, wie dieser unfaire Zustand bereinigt werden könnte?

Der Paragraph zur Herabwürdigung religiöser Lehren ist wesentlicher Bestandteil, um den Glauben vieler Menschen in unserem Land und ihre religiösen Gefühle und Empfindungen zu schützen. Gerade in den vergangenen Jahren wurde uns seine Bedeutung angesichts politisch instrumentalisierter Hetze gegen religiöse Minderheiten vor Augen geführt. Ich verurteile solche Beleidigungen und Hetzen aufs Entschlossenste, gleich gegen welche Religionsgemeinschaften oder Glaubenslehren sie gerichtet sind.

4. Wie stehen Sie zu folgenden in Österreich gängigen Praktiken bzw. oft gehörten Forderungen?

- Kreuze in Amtsräumen, Schulklassen und vor Gericht
- Gottesbezug in der Verfassung
- Verpflichtender konfessioneller Religionsunterricht für Schülerinnen und Schüler, die einer anerkannten Religionsgemeinschaft angehören
- Verpflichtender Ethikunterricht für alle Schülerinnen und Schüler
- Verpflichtender Ethikunterricht für jene Schülerinnen und Schüler, die keinen konfessionellen Religionsunterricht besuchen

Verfassung: Wenn wir eine Präambel zur Verfassung bekommen, dann würde ich mich an den knapp 200 Ländern der Welt orientieren, die sich in ihrer Präambel auf Gott berufen. Da geht es auch nicht um den Christengott, sondern dahinter steckt das grundlegende Prinzip, dass die Autorität des Gesetzgebers Grenzen hat.

Kruzifix im öffentlichen Raum: Gerade im von großer Unsicherheit geprägten Zeitalter der Globalisierung ist es wichtig, sich auf seine Grundwerte und historischen Wurzeln zu besinnen. Für uns in Europa sind unter anderem die Ideale des zwischenmenschlichen Miteinanders, wie wir sie aus der christlich-jüdischen Tradition übernommen haben, ein wichtiger Ursprung unserer Kultur. Auch spätere Entwicklungen wie die Aufklärung, die Säkularisierung und der religiöse Pluralismus fußen auf diesen Wurzeln. Sie sind als das kulturelle Fundament unserer Gesellschaft allgegenwärtig und ihre Symbole im öffentlichen Raum sollen unser Bewusstsein für sie schärfen.

Religionsunterricht: Ich bin davon überzeugt, dass ein junger Mensch sowohl die wichtigsten Fragen der Ethik als auch die Eckpunkte der Geschichte und Lehre jener religiösen Lehre kennenlernen sollte, die ihm von seinen Eltern weitergegeben wurde. Das eine schließt das andere nicht aus - im Gegenteil: in diesem Spannungsfeld kann eine interessante Debatte zu Für und Wider entstehen, in der kritische Fragen zum Leben und Zusammenleben in unserer Gesellschaft aufgeworfen werden. Diese kritische Debatte kann einem jungen Menschen Orientierungshilfe sein für seine persönliche - ganz private - Entscheidung, ob und für welche Religion er sich entscheiden will.

5. Sie haben Informationsmaterial zur Atheistischen Religionsgesellschaft in Österreich bekommen. Wie stehen Sie zum Vorhaben dieser Bewegung, in Österreich den Status einer staatlich eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaft zu erreichen?

Das Bundesgesetz über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften legt genaue Verfahren und Kriterien fest, unter denen eine Vereinigung von Anhängern einer Religion, die gesetzlich nicht anerkannt ist, den Rechtsstatus einer religiösen Bekenntnisgemeinschaft erhalten kann. Insofern diese Verfahren und Kriterien eingehalten werden, ist der Antrag jeder Vereinigung, die sich um einen solchen Rechtsstatus bemüht, im Sinne der Gleichberechtigung zu behandeln. Das umfasst nicht nur theistische Bekenntnisgemeinschaften. Auch der Buddhismus kennt beispielsweise in seiner Lehre keine göttlichen Entitäten, ist in Österreich aber sogar als Religion staatlich anerkannt.

6. Sehr geehrter Herr Khol, in einem Interview mit dem Standard¹ (Streitgespräch mit Niko Alm, erschienen am 5.8.2009) haben Sie gemeint, dass das Bekenntnisgemeinschaftsgesetz, an dem Sie damals mitgewirkt haben, dezidiert auch für Atheisten zugänglich wäre, sofern diese sich zusammenschließen, um den Status als Bekenntnisgemeinschaft anzustreben. Stehen Sie nach wie vor zu Ihrer Aussage, und dürfen wir mit Ihrer Unterstützung im Sinne der Gleichbehandlung rechnen, wenn es zum Eintragungsverfahren unserer Atheistischen Religionsgesellschaft beim Kultusamt kommt?

Siehe Antwort auf Frage 5.

Fragen und Antworten von Rudolf Hundstorfer

1. Zu Beginn stellen wir die Gretchenfrage: Wie halten Sie es mit der Religion? Wie weit beeinflusst Religion bzw. beeinflussen Religionen Ihr politisches Denken und Handeln?

Wenn sich ein Mensch dazu entschließt, den Werten einer Glaubensgemeinschaft zu folgen und sich zu dieser zu bekennen, respektiere ich diese persönliche Entscheidung.

2. Was assoziieren Sie im Allgemeinen mit dem Begriff "Atheismus"? Haben Sie einen persönlichen Bezug zu atheistischen Weltanschauungen (z.B. über eigene Überzeugungen oder durch Mitmenschen)?

Wenn sich eine Person dazu entschließt, sich zum Atheismus zu bekennen, ist dies natürlich zu respektieren. Es steht mir nicht zu über diese persönliche Entscheidung zu urteilen.

3. Es ist eine Tatsache, dass in den Schriften der monotheistischen Religionen Unglaube und speziell auch Atheismus negativ, teilweise auch herabwürdigend dargestellt werden. Können Sie nachempfinden, dass wir hinsichtlich dieser Tatsache den speziellen Schutz der Religionen durch den §188 des Strafgesetzbuches als äußerst fragwürdig ansehen? Und haben Sie eine Idee, wie dieser unfaire Zustand bereinigt werden könnte?

Glaube ist in meinen Augen etwas sehr persönliches und sollte auch dementsprechend behandelt werden. Das Herabwürdigen jeglicher individuellen religiösen Einstellung ist nicht zu befürworten.

4. Wie stehen Sie zu folgenden in Österreich gängigen Praktiken bzw. oft gehörten Forderungen?

- Kreuze in Amtsräumen, Schulklassen und vor Gericht
- Gottesbezug in der Verfassung
- Verpflichtender konfessioneller Religionsunterricht für Schülerinnen und Schüler, die einer anerkannten Religionsgemeinschaft angehören
- Verpflichtender Ethikunterricht für alle Schülerinnen und Schüler
- Verpflichtender Ethikunterricht für jene Schülerinnen und Schüler, die keinen konfessionellen Religionsunterricht besuchen

Hierbei ist jedoch klar zu sagen, dass die Säkularisierung ein wichtiger Grundsatz unserer Demokratie ist, der beibehalten werden sollte.

5. Sie haben Informationsmaterial zur Atheistischen Religionsgesellschaft in Österreich bekommen. Wie stehen Sie zum Vorhaben dieser Bewegung, in Österreich den Status einer staatlich eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaft zu erreichen?

Wenn die Kriterien für die Erwerbung der Rechtspersönlichkeit erfüllt sind, steht dem natürlich nichts im Weg.

¹ <http://derstandard.at/1246543699521/Streitgesprach-Sie-tun-mir-als-Atheist-ja-leid>

6. *Sehr geehrter Herr Hundstorfer, Sie haben in einem Interview mit Ö1 am 16.1.2016 gesagt, dass Sie nicht getauft sind, aber als Politiker zu den wichtigen Religionen ein gutes Verhältnis haben. Würden Sie den Atheismus als (mindestens) gleichwertig zu den anderen Religionen sehen?*

Ich schätze und respektiere jedes Glaubensbekenntnis eines Menschen, da es mir fremd ist, religiös über andere zu urteilen.

Fragen und Antwortmail von Alexander Van der Bellen

Wir stellten Alexander Van der Bellen neben den allgemeinen Fragen folgende persönliche Frage:

Sehr geehrter Herr Van der Bellen, wir erinnern uns an eine Aussage, die Sie vor vielen Jahren gegenüber der "Kleinen Zeitung" getätigt haben, welche in einer Sonderbeilage zur Nationalratswahl 2002 veröffentlicht wurde. Darin meinten Sie sinngemäß, Ihre zentrale Frage an Gott wäre, "ob das mit den Gelsen wirklich sein musste". Wir lesen dabei eine gewisse Lockerheit im Umgang mit Gottheiten heraus, vielleicht sogar einen atheistischen Zug. Wie stehen Sie heute zu dieser Aussage? Könnten Sie sich vorstellen unsere Atheistische Religionsgesellschaft im Rahmen des Möglichen zu unterstützen?

Wir erhielten folgende Antwortmail von seinem Wahlkampfteam:

Wir wissen Ihr Interesse an Alexander Van der Bellen's Sichtweise zu den angesprochenen Themen sehr zu schätzen. Wie Sie sich sicherlich vorstellen können, ist die Zeit bis zur Wahl eine sehr intensive und Alexander Van der Bellen ist bis zum Wahltag unermüdlich in Österreich unterwegs bzw. nimmt Medientermine wahr. So sind auch die kleinsten Zeitfenster bereits verplant. Die von Ihnen gestellten, sehr tiefgehenden Fragen erfordern jedoch eine intensive Auseinandersetzung mit der Thematik und können nicht "nebenbei" beantwortet werden. Dies würde auch nicht der Arbeitsweise von Alexander Van der Bellen entsprechen, dem eine eingehende Beschäftigung mit an ihn gestellten Fragen sehr wichtig ist - auch und gerade bei sehr persönlichen Themen wie es die Religion und der Glaube sind. Wir ersuchen daher um Verständnis, dass eine Beantwortung Ihrer Fragen nicht in der von Ihnen gewünschten Detailliertheit möglich ist.

Alexander Van der Bellen ist nicht gläubig im engeren Sinn, er fühlt sich persönlich aber der Botschaft des Neuen Testaments verpflichtet. Etwa der Kernbotschaft des Gleichnisses vom barmherzigen Samariter, dass nämlich die Not des Anderen uns moralisch zur Hilfe verpflichtet. Für Van der Bellen sind aber kirchliche Organisationen und die vielen freiwilligen Frauen und Männer, die aus einem religiös motivierten Engagement im Sozialbereich, in der Flüchtlingshilfe und vielen anderen Feldern als Teil der Zivilgesellschaft tätig sind, von unschätzbarem gesellschaftspolitischen Wert.

Van der Bellen will ein gutes Verhältnis zu allen Religionsgemeinschaften pflegen, tritt für Religionsfreiheit sowie eine klare und strikte Trennung von Kirche und Staat ein, von der Politik bis zur Schule.

Fragen und Antworten an Dr. Irmgard Griss

Unsere Fragen an Dr. Irmgard Griss wurden uns von einer Mitarbeiterin ihres Wahlkampfteams beantwortet.

1. Zu Beginn stellen wir die Gretchenfrage: Wie halten Sie es mit der Religion? Wie weit beeinflusst Religion bzw. beeinflussen Religionen Ihr politisches Denken und Handeln?

Frau Griss ist katholisch geprägt. Religion ist für Sie Privatsache.

2. Was assoziieren Sie im Allgemeinen mit dem Begriff "Atheismus"? Haben Sie einen persönlichen Bezug zu atheistischen Weltanschauungen (z.B. über eigene Überzeugungen oder durch Mitmenschen)?

Der Unterschied zwischen "religiös sein" und sich als Atheist zu bezeichnen ist nicht immer ein großer. Der Atheist, wie auch viele religiöse Menschen, lehnt und vor allem lehnte den Einfluss der Kirche auf das gesellschaftliche Leben ab und kritisiert die Verflechtung zwischen Kirche und Staat.

3. Es ist eine Tatsache, dass in den Schriften der monotheistischen Religionen Unglaube und speziell auch Atheismus negativ, teilweise auch herabwürdigend dargestellt werden. Können Sie nachempfinden, dass wir hinsichtlich dieser Tatsache den speziellen Schutz der Religionen durch den §188 des Strafgesetzbuches als äußerst fragwürdig ansehen? Und haben Sie eine Idee, wie dieser unfaire Zustand bereinigt werden könnte?

Natürlich sollte ein solches Gesetz überarbeitet werden, es sollte jedem Menschen frei stehen über eine Religion oder einem Glauben seine Meinung offen kundzutun. Zu Glück reden wir bei §188 über so genanntes "totes Recht". Die Aufgabe einen solchen Gesetzestext zu ändern liegt bei der Legislative, also dem Nationalrat. Als Bundespräsidentin würde Frau Griss dieses Problem ansprechen.

4. Wie stehen Sie zu folgenden in Österreich gängigen Praktiken bzw. oft gehörten Forderungen?

Kreuze in Amtsräumen, Schulklassen und vor Gericht

- Gottesbezug in der Verfassung
- Verpflichtender konfessioneller Religionsunterricht für Schülerinnen und Schüler, die einer anerkannten Religionsgemeinschaft angehören

- Verpflichtender Ethikunterricht für alle Schülerinnen und Schüler
- Verpflichtender Ethikunterricht für jene Schülerinnen und Schüler, die keinen konfessionellen Religionsunterricht besuchen

Frau Griss ist gegen einen Gottesbezug in der Verfassung.

5. Sie haben Informationsmaterial zur Atheistischen Religionsgesellschaft in Österreich bekommen. Wie stehen Sie zum Vorhaben dieser Bewegung, in Österreich den Status einer staatlich eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaft zu erreichen?

6. Sehr geehrte Frau Griss, in einem Ö1-Interview am 19.12.2015 meinten Sie, Sie seien Katholikin, die aber für die Trennung von Kirche und Staat eintritt. Der bisherige bzw. derzeitige Zustand dieser "Trennung" räumt aber einzelnen Religionen Vorrechte gegenüber anderen ein. Uns fällt auf, dass es neben vielen theistischen Religionen (die sich teilweise nur wenig voneinander unterscheiden) eine einzige nichttheistische (Buddhismus), aber überhaupt keine atheistische Religion mit staatlich registriertem Status gibt. (Dass Atheismus prinzipiell Religion sein kann argumentieren wir auf der Homepage.) Könnten Sie sich vorstellen, unser Anliegen rechtlich und politisch zu unterstützen, damit uns dieser Schritt in Richtung Gleichberechtigung leichter gelingt?

Über Ihre letzten beiden Fragen wird sich Frau Griss, wenn sie die Wahl gewinnt und das Amt der Bundespräsidentin inne hat, Gedanken machen.

Anmerkungen²

Zu Dr. Griss' Antwort auf Frage 3 möchten wir anmerken: Wir begrüßen, dass sie diesen Paragraphen ebenfalls kritisch betrachtet, können ihre Einschätzung, bei §188 StGB handle es sich um "totes Recht", allerdings nicht teilen. Es gibt einen konkreten Fall, bei dem im Jahr 2011 eine Frau wegen dieses Paragraphen zu einer Geldstrafe verurteilt wurde. Dieses Urteil wurde 2014 vom OGH bestätigt. Wir stellten deswegen an Dr. Griss eine Rückfrage, welche allerdings unbeantwortet blieb.

² Atheisten-info-Anmerkung zu dieser Anmerkung: der § 188 wurde in den letzten Jahren mehrfach bei "Herabwürdigung" des Islam bzw. des Buddhismus angewandt - siehe z.B. <http://www.atheisten-info.at/infos/info1726.html> und <http://www.atheisten-info.at/infos/info1679.html>